

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 36.

Marienwerder, den 9. September 1863.

lowakischen Concursmasse 38 Nthlr. 6 Sgr. 4 pf. — Die nicht zu ermittelnden Eigenthümer dieser Massen oder deren Erben werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Gerichte innerhalb **vier Wochen** geltend zu machen, wdrigenfalls obige Beträge nebst Zinsen an die Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeführt werden sollen, von welcher späterhin nur das Capital, nicht aber die bezogenen Zinsen zurückzuerhalten sind.

Marienwerder, den 31. August 1863.

Königl. Kreisgericht.

52) Der zufolge Beschlusses vom 19. August 1863 über das Vermögen des Lederhändlers Abraham Domnauer zu Dt. Eylau eröffnete gemeine Konkurs (sfr. Bekanntmachung im Staats-Anzeiger Nr. 196. S. 1726, im öffentlichen Anzeiger zu No. 24. des Amtsblatts S. 452 No. 26.) ist durch Nachtragsbeschluss vom 31. August 1863 auch auf das Vermögen der verehelichten Domnauer, Sara (geborne Jacoby) ausgedehnt. In diesem Konkurse werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechthängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 1. Oktober 1863 einschließlic bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf **den 6. Oktober 1863, Vormittags 11 Uhr**, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter v. Sesse im Verhandlungszimmer No. 2. des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Konkurs verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Baumann, Bülowius und Nauen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Rosenberg, den 31. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

53) Auf dem in nothwendiger Subhastation verkauften, zu Abl. Conken No. 45. belegenen, früher dem Martin v. Bronzynski und jetzt den Carl und Amalie (geb. Hoffmeyer) Wohler'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke stand sub Rubr. III. loco 1. No. 2. für die Wirthin Cäcilie Wittkowska (geb. Rohde) zu Borozhskowo eine zu fünf Procent verzinsliche Darlehens-Forderung von 100 Thlr. zufolge Verfügung vom 6. November 1856 eingetragen. Diese Forderung ist hierher von dem Grundstücke Abl. Conken No. 18., wo sie noch Rubr. III. loco 5. intabulirt ist, übertragen und originirt aus der gerichtlichen Schuldverschreibung der Gutsantheilsbesitzer Simon und Catharina (geb. v. Witkowska) Kubnick'schen Eheleute vom 4. August 1843. — Bei Belegung und Vertheilung der Kaufgelder des subhastirten Grundstücks Abl. Conken No. 45. ist diese Post nebst Zinsen mit 117 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. zur Hebung gekommen, da sich Niemand mit Ansprüchen darauf gemeldet hat und das darüber gebildete Document, bestehend aus der gedachten Schuldverschreibung und der Eintragungsnote sammt dem Recognitionsscheine vom 22. October 1843 fehlt. — Alle Diejenigen, welche an jene baar vorhandene Specialmasse als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche geltend machen wollen, werden aufgefordert, dieselben in dem auf **den 14. December 1863, Vormittags 11 Uhr**, vor Herrn Kreisrichter Roestel hierselbst anberaumten Termine schriftlich oder zu Protokoll zur Vermeidung der Ausschließung anzumelden. Schlochau, den 29. August 1863. Königl. Kreisgericht. I. Abth.

54) Gegen den Dienstjungen Johann Ptaschinski (oder Ptaschinsti), welcher sich in der letzten Zeit in Bagniewo aufgehalten hat, ist in Folge Antrages der hiesigen Königl. Staats-Anwaltschaft die förmliche Untersuchung wegen Diebstahls auf Grund des §. 217. zu 4. des Strafgesetzbuches durch Beschluss des unterzeichneten Gerichts eingeleitet und zur mündlichen Verhandlung ein Termin auf **den 20. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr**, im Terminszimmer No. 1. vor der Criminal-Deputation anberaumt worden. Der Angeklagte, Dienstjunge Johann Ptaschinski (oder Ptaschinsti)

aus Bagniewo, wird hiermit öffentlich vorgeladen und aufgefodert, in dem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Schweß, den 6. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

55) Gegen den Wirthschaftsbeleven Gustav Wentscher aus Debenz (Kreis Graudenz) ist auf Grund der Anklage des Polizeianwaltes die polizeiliche Untersuchung wegen Contrebande eröffnet und zur öffentlichen Verhandlung der Sache ein Termin auf **den 7. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr**, im Criminal-Gerichtsgebäude hieselbst, Schuhmacherstraße Nro. 354., vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Voigt angesetzt worden. Der Angeklagte Gustav Wentscher, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, wird aufgefodert, in dem genannten Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung über die Anklage in contumaciam verfahren werden.

Thorn, den 28. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Der Polizeirichter.

56) Die unbekanntten Erben folgender Personen: 1. der am 8. Februar 1853 zu Culmsee verstorbenen Wittve Marianna Drązkowska (geborne Schweichowicz); 2. der am 15. Februar 1855 zu Thorn verstorbenen Wittve Sara Orabowska (geborne Bär); 3. des am 28. August 1858 zu Thorn verstorbenen Schiffsknechtes Jacob Krampitz; 4. des am 20. Mai 1861 zu Thorn an der Ziegelei, anscheinend durch Selbstentleibung, verstorbenen Invalidenunteroffiziers Leopold Rauffmann — werden aufgefodert, spätestens in dem **am 17. März k. J., Vormittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Basse anstehenden Termine sich zu melden und ihre Erbansprüche nach den vorbezeichneten Personen nachzuweisen, wibrigenfalls sie damit präkludirt werden und der Nachlaß dem Fiskus, oder wer in dessen Rechte tritt, anheimfällt.

Thorn, den 21. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

57) Die nothwendige Subhastation des Mustus Friedrich Dietrich'schen Grundstücks Baldenburg Nro. 147. ist aufgehoben und fällt der auf den 15. September d. J. anberaumte Bietungstermin fort. Baldenburg, den 30. August 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

58) Königl. Kreisgericht zu Dt. Crone, den 1. September 1863.

Das im Dorfe Clausdorf unter Nro. 32. des Hypothekenbuchs belegene, den Tischlermeister Johann Heinrich und Caroline (geborne Fretz) Briesse'schen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 285 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 22. Dezember 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die angeblich verstorbenen Altstizer Christoph und Hanne Friederike (geb. Stibbe) Briesse'schen Eheleute resp. deren Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

59) Königl. Kreisgericht zu Dt. Crone, den 7. Juli 1863.

Das dem Kaufmann Heinrich Theodor Arndt und dem Mühlenbesitzer Eduard Gustav Mienka gehörige, zu Hoppenmühle belegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 2. verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 20,433 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 2. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

60) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 7. Juli 1863.

Das der Gottfried und Elisabeth (geb. Werner) Krause'schen Eheleuten gehörige, in Podywig (Kreis Culm) sub Nro. 58. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2000 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 19.**

Oktober 1863, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

61) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 26. Juni 1863.

Das den Schuhmacher Joseph und Marianna (geb. Gurska) Plotowstischen Eheleuten gehörige, zu Culm sub Nro. 58. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1000 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 12. Oktober 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

62) Königl. Kreisgericht zu Flatow, den 17. August 1863.

Das den Ackerwirth Peter und Johanna (geb. Gbur) Könspieß'schen Eheleuten gehörige, im Dorfe Pottilz belegene, sub Nro. 20. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, bestehend aus: 1. einem Rätbner-Etablissement Nro. III., 5 Morgen 142 □ Ruthen groß, mit 2 Häusern, 1 Scheune und 1 Stalle besetzt; 2. einem ideellen Antheile an der unmittelbar an die Rätbner-Etablissements in Klein Pottilz grenzenden Fläche von 42 Morgen 142 □ Ruthen im Betrage von ca. 4 Morgen, abgeschätzt auf 501 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 22. Dezember 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekanntes Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

63) Königl. Kreisgericht zu Flatow, den 17. August 1863.

Das den Ackerwirth Mathias und Anna (geb. Dahlke) Chylewstischen Eheleuten gehörige, im Dorfe Pottilz belegene sub Nro. 17. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, bestehend aus: 1. einem Rätbner-Etablissement Nro. 1., 5 Morgen 142 □ Ruthen groß, mit einem Wohnhause, 1 Stalle und 1 Scheune besetzt; 2. einem ideellen Antheile an der unmittelbar an die Rätbner-Etablissements in Klein Pottilz grenzenden Fläche von 42 Morgen 142 □ Ruthen im Betrage von 1 Morg. 113 □ Ruthen, abgeschätzt auf 424 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 21. Dezember 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekanntes Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

64) Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 10. August 1863.

Die zur Wilhelm Grunwald'schen Concursmasse gehörigen Grundstücke: 1. das Großbürgerhaus Löbau in der Kirchenstraße 71. nebst Stallgebäude, abgeschätzt auf 730 Rthlr. 10 sgr.; 2. die Kathe Löbau Nro. 229. auf der Grabauer Vorstadt, abgeschätzt auf 109 Rthlr. 20 sgr. 10 pf.; 3. der Garten Löbau Nro. 407. auf der Grabauer Vorstadt, abgeschätzt auf 87 Rthlr. 3 sgr. 4 pf.; 4. das Gartengrundstück Löbau Nro. 408. auf der Vorstadt Fiewo, abgeschätzt auf 201 Rthlr.; 5. das Gartengrundstück Löbau Nro. 409. auf der Grabauer Vorstadt, abgeschätzt auf 81 Rthlr. 13 sgr. 4 pf.; 6. das Gartengrundstück Löbau Nro. 410., abgeschätzt auf 165 Rthlr. 20 sgr.; 7. der Garten Löbau Nro. 411. auf der Vorstadt Fiewo, abgeschätzt auf 91 Rthlr.; 8. der Garten Löbau Nro. 229. auf der Grabauer Vorstadt, abgeschätzt auf 163 Rthlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, sollen **am 14. Dezember 1863, Vormittags 10 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekanntes Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Der dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubiger Jacob Sikorski resp. dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

65) Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 29. August 1863.

Das zur Kaufmann Gustav Possart'schen Concursmasse gehörige Garten-Grundstück Schlochau Nro. 125. A., abgeschätzt auf 55 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 21. Dezember 1863, Vormittags 11 Uhr**, an

ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekanntten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekanntte Besizer, Kaufmann Gustav Poffart, wird hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

66) Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 29 August 1863.

Das zur Kaufmann Gustav Poffart'schen Konkursmasse gehörige, in der Feldmark belegene sogenannte Bergstück Schlochau Nro. 94., abgeschätzt auf 90 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 17. Dezember 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekanntten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Der dem Aufenthalte nach unbekanntte Besizer, Kaufmann Gustav Poffart, wird hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

67) Königl. Kreisgericht zu Strassburg in Westpr., den 18. Juni 1863.

Das den Rudolph und Louise (geborne Jachnowska) Abramowski'schen Eheleuten gehörige Mühlen- und Ackergrundstück Gr. Plowencz Nro. 1., abgeschätzt auf 14,542 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 20. Januar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekanntten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntten Gläubiger, als: 1. Henriette Müller, 2. Dorothea Brandt (geborne Tesmer), 3. Kaufmann Meyer, resp. deren Erben, oder Cessionarien werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

68) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 1. Juli 1863.

Das den Töpfer Benedict Skwarozynski'schen Eheleuten gehörige, zu Tuchel sub Nro. 43./44 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 614 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 21. Dezember 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekanntten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntten Gläubiger, als: die Friedrich und Johann Weydemann'schen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Freiwilliger Verkauf.

69) Die zum Nachlasse des Apotheker Lutterforth gehörigen, hier belegenen drei Wohnhäuser nebst Seiten- und Hintergebäuden, Briesen Nro. 12., Nro. 53., Nro. 80. des Hypothekenbuchs und der Garten Briesen Nro. 49., abgeschätzt auf 1992 Rthlr., 810 Rthlr., 396 Rthlr., 25 Rthlr., sollen **am 7. October d. J., Vormittags 10 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Tare und Hypotheken-Tabellen sind in unserer Registratur einzusehen. Briesen, den 19. August 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.

E h e v e r t r ä g e.

70) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 2. September 1863.

Der Besizer Julius Trantow in Luttom und dessen verlobte Braut Maria Bonus von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 31. August 1863 ausgeschlossen, mit der Bestimmung, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau und das, was sie während der Ehe erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen haben soll.

71) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 10. August 1863.

Der Kreisrichter Emil Hale aus Conitz und das Fräulein Bertha Plecke aus Pr. Stargardt, Letztere im Besitze ihres Vaters, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter durch Vertrag vom 23. Juli 1863 ausgeschlossen und darin bestimmt, daß das eingebrachte Vermögen der Braut die Natur und Eigenschaft des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

72) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 14. August 1863.

Der Lehrer Friedrich Bieffe und das Fräulein Henriette Radomska, beide von hier, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 12. d. M. ausgeschlossen.

73) Königl. Kreisgericht zu Neustadt, den 31. Juli 1863.

Der Handelsmann Hirsch Seefeldt zu Puzig und die unverehelichte Amalie Löwenstein zu Neustadt haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 31. Juli 1863 ausgeschlossen.

74) Der Gutsbesitzer Victor Zimmermann aus Seeberg und das Fräulein Helene Pauline Georgsohn, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Rittergutsbesizers Georgsohn aus Condehnen, haben mittelst gerichtlichen Vertrages d. d. Königsberg, den 20. Juli 1863 für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und darin bestimmt, daß das Vermögen der Braut, welches sie einbringt und welches ihr später durch Erbschaften, Schenkungen, Glücksfälle oder auf andere Weise zufällt, die Eigenschaft des Eingebrauchten haben soll, daß sie aber berechtigt ist, den Nießbrauch und die Verwaltung ihres Vermögens, sobald ihr dies beliebt, selbst zu übernehmen.

Riesenburg, den 31. Juli 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

75) Königl. Kreisgericht zu Schwes, den 21. August 1863.

Der Töpfer Wilhelm Kessler zu Dulzig und die Wittwe Anna Schulz (geborne Schulz) haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 31. Juli d. J. ausgeschlossen.

Lizitationen und Auktionen.

76) Domainen-Verpachtung.

Die Königl. Domaine Zellin am rechten Oberufer, im Königsberger Kreise, 3 Meilen von Königsberg N./W., 11 Meilen von Berlin, 8 Meilen von Frankfurt a./O. und 1 Meile von Bärwalde entfernt, soll auf die Zeit von Johannis 1864 bis dahin 1882 anderweit im Wege des Meistgebots verpachtet werden. — Dieselbe enthält mit dem dazu gehörigen Vorwerk Radehof ein Areal von 2835 Morgen 43 [] Ruthen, und zwar:

Hof und Baustellen	23 M.	99	R.
Gärten	29 M.	163	
Acker	1534 M.	69	
Wiesen	465 M.	139	
Hütungen	692 M.	5	
Unland	89 M.	108	

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 4550 Thlr. festgesetzt, und zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 32,000 Thlr. erforderlich, über dessen Besitz sich die Pachtbewerber vor dem Termin auszuweisen haben. Die Verpachtungs-Bedingungen, von denen wir auf Verlangen gegen Entnahme der Copialien Abschrift ertheilen, können in unserer Domainen-Registratur hieselbst eingesehen werden. Der Termin zu dieser Verpachtung ist auf **den 21. September d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Königl. Regierungs-Gebäude, Wilhelmsplatz No. 19., hieselbst vor dem Regierungsrath Braumann anberaumt.

Frankfurt a./O., den 18. Juli 1863.

Königliche Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

77) Die Lieferung von 13,700 Stück Halb-Tonnensäcke zur Viehsalzverpackung für das Salzamt zu Neufahrwasser soll an den Mindestfordernden überlassen werden. Es werden daher diejenigen, welche auf diese Lieferung reflektiren, aufgefördert, ihre Submissionsforderungen mittelst verschlossener Eingabe mit der Aufschrift „Submission über 13,700 Stück Viehsalzfäcke“ bis zum **26. September d. J.** Vormittags 10 Uhr, wo die Eröffnung der Offerten stattfinden wird, unter Beifügung eines Probefackes franco an uns einzureichen. Die näheren Bedingungen können bei dem Königl. Haupt-Steuer-Amt zu Elbing und bei uns eingesehen werden.

Danzig, den 29. August 1863.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

78) Die Fähranstalt zu Glogowko für die Ueberfahrt von Personen, Thieren und Sachen über den Weichselstrom nach Culm und von dort zurück soll anderweit für die Zeit vom 1. Februar 1864 bis dahin 1865 verpachtet werden, wozu wir einen Lizitationstermin auf **Freitag, den 9. Oktober d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokale des Königl. Steueramts zu Schwes anberaumt haben.

Die näheren Bedingungen können daselbst, als auch hier eingesehen werden, und bemerken wir noch, daß zur Sicherung der Gebote sogleich im Lizitations-Termine eine Caution von 200 Rthlr. in baarem Gelde deponirt werden muß. Pr. Stargardt, den 21. August 1863. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

79) Am 3. November 1863, von 9 Uhr Vormittags ab, sollen im Dorfe Gr. Brods-ende im Grundstücke der Christine Rung'schen Erben das gesammte zu den 3 Nachlaß-Grundstücken gehörige todte und lebende Inventarium, namentlich 3 Pferde, 4 Fohlen, 6 Kühe, 1 Bulle, 1 Ochs, 5 Kälber und 2 Schweine, ferner sämmtliche auf den Grundstücken befindliche Erbsenz, Heu und Stroh, sowie sämmtliches zum Nachlaß der Christine Rung gehörige Mobiliar, bestehend in Möbeln, Betten, Leibwäsche, Bekleidungs-Gegenständen, Hausgeräth, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung vor Herrn Bureau-Assistent Howaldt verkauft werden.

Christburg, den 19. August 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

80) Am 16. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, werde ich im Auftrage des Gerichts die zur Kaufmann Joseph Bernhardschen Concursumasse gehörigen, in der hiesigen Synagoge unter No. 28. belegenen beiden Sitze (einen Frauen- und einen Männerstz) an Ort und Stelle in der Synagoge meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.

Lautenburg, den 30. August 1863.

Der Auktions-Commissarius Suber.

81) Der an der Südseite unseres Geschäftslokals belegene Stall soll in termino **den 12. September d. J.**, Vormittags 11 Uhr, vor dem Direktor des Collegii in dessen Zimmer No. 13. an den Meistbietenden auf Abbruch verkauft werden. Das Gebäude ist 26 Fuß lang, 26 Fuß tief und 9 Fuß bis zum Dache hoch, von Fachwerk erbaut, mit Ziegeln vermauert und mit Wiberchwänzen gedeckt. Es ist noch gut erhalten und bietet in seiner inneren Einrichtung Material genug dar, um daraus ein Wohnhaus zu schaffen. — Die Verkaufsbedingungen sind im Bureau I. während der Dienststunden einzusehen. Marienwerder, den 23. August 1863.

Königliches Kreisgericht.

82) Der Mobiliar-Nachlaß der Kalkbrenner-Wittwe Willmanowska, bestehend in Möbeln, Betten, Kleidern, Haus- und Küchengeräth, soll **am 17. September d. J.**, von 9 Uhr Vormittags ab, im Sterbehause auf der hiesigen Vorstadt vor Herrn Aktuar Stach an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Wiewe, den 30. August 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

83) Im Termine den 11. September d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf hiesigem Marktplatz 4 Pferde durch unsern Auktions-Commissarius, Sekretair v. Lewinski, in öffentlicher Auktion gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Stuhm, den 27. August 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Commissarius des Concurfes.

84) In dem Concurse über das Vermögen des Conditors H. Fritsch sollen das Waarenlager, bestehend in Zuckersachen, eingemachten Früchten, Weinen, Liqueuren ic., den Geschäfts-Utensilien, und verschiedenes Mobiliar **am 17. September d. J.**, von Vormittags 9 Uhr ab, in der Wohnung des Conditors hieselbst öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 28. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

85) Zum Verkaufe der bei dem Pfandleiher Moritz Hirsch hieselbst niedergelegten, seit wenigstens 6 Monaten verfallenen Pfänder, bestehend in Gold- und Silbersachen, verschiedenen Kleidungsstücken, Wäsche, Tischzeug, metallenen Geräthschaften u. s. w., haben wir einen Termin auf **den 11. November d. J.**, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Pfandleihers Moritz Hirsch hieselbst, Altstadt Culmer Straße No. 333., vor dem Kanzleirath Herrn Rozer anberaumt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. — Alle Diejenigen, welche bei dem genannten Pfandleiher Pfänder niedergelegt haben, die seit 6 Monaten und länger verfallen sind, werden hiermit aufgefordert, diese Pfänder noch vor dem Auktionstermine einzulösen, oder, wenn sie gegen die kontrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, solche dem Gericht zur weitem Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderung befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Armenkasse abgeliefert und demnächst Niemand weiter mit seinen Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld gehört werden wird. Thorn, den 26. August 1863.

Königl. Kreisgericht.

86) Der Neubau eines Scheunen- und Stallgebäudes bei der Schule in Ezychen, veranschlagt auf 433 Tblr. 2 Pf., soll an den Mindestfordernden in Entreprise ausgegeben werden. — Hierzu habe ich einen Termin auf **den 29. September d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau anberaumt

und lade Bauunternehmer mit dem Bemerkten vor, daß der Anschlag hier jederzeit eingesehen werden kann, und daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen wird.

Neumark, den 2. September 1863.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

87) Donnerstag, den 24. September d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, sollen in dem Geschäftszimmer des Gefangen-Inspectors in der Schuhmacherstraße hier selbst mehrere Möbel, als: Kleiderstühle, Sophas, Kommoden und Tische, ferner diverse Kleidungsstücke, eine Wand- und eine Taschen- uhr, zwei Gewehre, 6 eiserne Ofenröhren und 15 Fuß Ofenröhren, ein Arbeitswagen, eine Britsche und mehrere andere Sachen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Thorn, den 28. August 1863.

Königliches Kreisgericht.

88) Am 17. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen durch den Exekutor Glowinski vor dem Schulzenhofs zu Grünau eine braune Stute, 4 Jahr alt, und zwei Schweine öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zempelburg, den 29. August 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

89) Zum öffentlichen Verlaufe nach dem Meistgebot von Nutz- und Brennholzern aus hiesigem Reviere sind für die Monate Oktober, November und Dezember 1863 folgende Termine anberaumt: Mittwoch, den 14. Oktober, den 11. November, den 2., 9. und 16. Dezember, im Krüge der Glashütte Eisenbrück; ferner den 28. Oktober, den 25. November und den 23. Dezember, beim Gastwirth Daniel Doppel in Bötzig, und zwar stets Vormittags 10 Uhr. — Die Hölzer werden von den betreffenden Schutzbeamten den vor dem Termine sich Meldenden vorgezeigt, die Verkaufs-Bedingungen vor dem Beginn des Verkaufs bekannt gemacht werden.

Eisenbrück, den 29. August 1863.

Der Revier-Verwalter.

90) Zum meistbietenden Verkauf der Brennholzüberreste aus dem hiesigen Revier steht ein Termin am 19. September d. J., Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Rahlowski hier selbst an. Osche, den 1. September 1863.

Der Oberförster.

91) Bekanntmachung der Holzverkaufs-Termine in der Königl. Oberförsterei Gurzno pro IV. Quartal 1863, Vorquartal 1864.

Bau- und Brennholz aus dem ganzen Revier, anschließend der Beläufe Kelpin u. Kostkowo:

1. den **20. Oktober** d. J., Vormittags 9 Uhr, im Bureau der Oberförsterei Gurzno zu Ruda. — 2. den **27. Oktober** d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthause des Gastwirths Jankowski in Lautenburg. — 3. den **10. November** d. J., Vorm. 9 Uhr, im Bureau der Oberförsterei Gurzno zu Ruda. — 4. den **17. November** d. J., Vorm. 10 Uhr, im Gasthause des Gastwirths Hohendorf in Gurzno. — 5. den **24. November** d. J., Vorm. 10 Uhr, im Gasthause des Gastwirths Jankowski in Lautenburg. — 6. den **1. Dezember** d. J., Vorm. 9 Uhr, im Bureau der Oberförsterei Gurzno zu Ruda. — 7. den **16. Dezember** d. J., Vorm. 10 Uhr, im Gasthause des Gastwirths Jankowski in Lautenburg. — 8. den **5. Dezember** d. J., Vorm. 10 Uhr, im Gasthause des Gastwirths Hohendorf in Gurzno. — 9. den **9. Dezember** d. J., Vorm. 10 Uhr, im Krüge zu Radosk. — Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Ruda, den 24. August 1863.

Der Oberförster.

92) Bekanntmachung der Holzverkaufs-Termine für die Beläufe Kelpin und Kostkowo der Oberförsterei Gurzno pro IV. Quartal 1863 und Vorquartal 1864.

Bau- und Nutzholz: 1. Für den Belauf Kostkowo am **29. Oktober, 12. November und 11. Dezember**, Vormittags 10 Uhr, im Krüge zu Rybn. — 2. Für den Belauf Kelpin am **30. Oktober, 13. November und 12. Dezember**, Vormittags 10 Uhr, im Krüge zu Kelpin. — Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Ruda, den 24. August 1863.

Der Oberförster.

93) Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Schloppe pro IV. Quartal 1863 und Vorquartal 1864.

Für die Beläufe Mültheide, Hahnstier, Schloppe, Plözensfließ den **13. Oktober, 10. November, 2. Dezember**, Vormittags 10 Uhr, im Hotel Dehle. — Für die Beläufe Dolsusbruch und Eichstier den **15. Oktober, 12. November, 4. Dezember**, Vormittags 10 Uhr, im Forsthaufe zu Dolsusbruch. — Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Visitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden. Schloppe, den 31. August 1863.

Der Königl. Oberförster.

94) Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Zanderbrück pro October, November und December 1863.

1. Verkauf geringer Bauhölzer und Brennholz: Für die Beläufe Kallstieß und Grunwald den **3. November** und **2. December**, 11 Uhr Vormittags, in der Posthalterei Stegers. Für die Beläufe Fuchsbruch, Wildungen und Elsfier den **19. October**, **26. November** und **18. December**, 10 Uhr Vormittags, in Thielengut bei Dppel. Für den Verkauf Schönberg den **14. November** und **12. December**, 1 Uhr Mittags, in der Schule in Baldenburg. — 2. Verkauf starker Bauhölzer: Aus dem ganzen Revier den **18. November**, 11 Uhr Vormittags, in der Posthalterei Stegers. — Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Licitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden. Zanderbrück, den 24. August 1863. Der Königl. Oberförster.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

95) Bei dem unterzeichneten Magistrate ist die Registratorstelle, verbunden mit einem Gehalte von 300 Thlr., zu besetzen. Bewerber, welche mit einem Civilversorgungsschein versehen sind und bereits bei Königl. oder Communal-Behörden die nöthige Ausbildung erlangt haben, können sich binnen 4 Wochen unter Einreichung ihrer Atteste hier melden.

Marienwerder, den 5. September 1863.

Der Magistrat.

96) Bekanntmachung.

Dem §. 85. unseres Statuts gemäß bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß an Mobilien-Feuer-Versicherungs-Durchschnittsbeiträgen für das abgelaufene Semester heute:

- 4 Sgr. 6 pf. für Mobilien unter Strohdach,
- 3 Sgr. 9 pf. für Mobilien unter feuersicherm Dach und
- 6 Sgr. 9 pf. für Spiritus in ungewölbten Räumen

von 100 Rthlr. der Versicherungs-Summe ausgeschrieben und spätestens bis zum **16. October** d. J. zu berichtigen sind. Das Versicherungs-Capital ist seit dem 2. März d. J. um 522,925 Rthlr. gestiegen und beträgt jetzt 56,548,400 Rthlr. bei 12,594 Mitgliedern. In dem Begehrden-Fond befinden sich 317,347 Rthlr. 17 Sgr. 6 pf. — Außergewöhnlich viele und zum Theil sehr bedeutende Brandschäden des letzten Halbjahres erfordern einen Zuschuß von 34,593 Rthlr. 26 Sgr. 6 pf. aus dem Reservefond, welchem dann noch ein Bestand von 128,075 Rthlr. 16 Sgr. 10 pf. verbleibt.

Marienwerder, den 2. September 1863.

Die Haupt-Direktion

der Mobilien-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.
C. H. Riebold. Wagner. G. Plehn, Stellvertreter.

97) Montag, den 5. October d. J., 11 Uhr Vormittags, werde ich die zum Gute Kundewiese in Reilhof belegene Windmühle meistbietend verpachten, wozu ich Liebhaber einlade. **Neuter.**

98) Wir zeigen hiermit an, daß unsere Geschäfte am **Jahrmarktstage, Montag, den 14. September** d. J., der Feiertage wegen geschlossen sind. Wir bitten daher die betreffenden Herren Ortsvorstände, dieses zur gefälligen Kenntnißnahme bringen zu wollen.

Mewe, den 5. September 1863.

Die Mewer Kaufleute.

David Schneider. J. Seeliger. C. Laserstein. Louis Merten. J. Lippmann. Jacob Katz. Tobias Schleimer. J. B. Meyer. Herrmann Loewenstein.

99) Umzugshalber beabsichtige ich mein hier selbst belegenes Haus vom 1. October d. J. zu verpachten oder auch zu verkaufen.

Marienwerder, den 10. Juli 1863.

R. Höpner.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 4 Sgr. für die Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)